

Bremen, den 28.01.2016

Vorlage Nr. 19/120-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 02.03.2016

Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt -
Maßnahmen und Handlungsschritte

A. Problem

Im Jahr 2015 verzeichnete das Land Bremen einen Zuzug von rund 11.000 Geflüchteten und rund 2.500 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Für das Jahr 2016 und 2017 wird jeweils erwartet, dass rund 8.000 Menschen nach Bremen migrieren. Es ist anzunehmen, dass ein Teil der nach Bremen Geflüchteten absehbar bleiben wird und in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist. Ein möglichst zügiger und weitgehend reibungsloser Eintritt in die Erwerbstätigkeit gewährleistet hierbei nicht nur eine ökonomische Unabhängigkeit, sondern stellt die gesellschaftliche Teilhabe sicher.

Dabei ist es dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wichtig, dass die Erwerbsintegration nicht auf Kosten anderer Zielgruppen geschieht. Alle Zielgruppen, neben den Geflüchteten insbesondere Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Berufsausbildung, müssen auch weiterhin entsprechend ihrer Bedarfe zielgruppengerecht angesprochen und in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Es handelt sich bei den Geflüchteten um keine homogene Gruppe. Sie unterscheidet sich in Bezug auf Geschlecht, Alter, Bildungsstand und berufliche Vorqualifikationen. Das führt dazu, dass kein Programm die gesamte Zielgruppe erreicht. Entsprechend ist eine enge Verzahnung aller beteiligten Institutionen vonnöten. In Bezug auf die Erwerbsintegration sind das vor allem die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die berücksichtigen müssen, dass unter ihrer Zielgruppe Geflüchtete sind, die einer besonderen Ansprache bedürfen. So sind vor allem Geflüchtete mit familiärer Verantwortung kurzfristig auf finanzielle Mittel angewiesen, was in der Konzepterstellung von Programmen zu berücksichtigen ist.

Bei der Erstellung der Programme für Geflüchtete spielt die rechtliche Situation eine große Rolle. Grundsätzlich ist zwischen Asylsuchenden, Geduldeten und Asylberechtigten zu unterscheiden.

Anerkannte Geflüchtete und Asylberechtigte haben einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang und können damit eine selbstständige oder auch abhängige Beschäftigung aufnehmen.

Für Asylsuchende und Geduldete besteht dagegen ein eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt. Ab einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten kann die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn die Erlaubnis der Ausländerbehörde sowie die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorliegt.¹

Asylsuchende und Geduldete haben in der Regel einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang, der die Vorrangprüfung und die Prüfung vergleichbarer Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit voraussetzt. Für die betroffenen Geflüchteten hat dies zur Folge, dass sie nur nachrangig berücksichtigt werden können, da vakante Stellen vorrangig mit arbeitssuchend gemeldeten Personen mit uneingeschränkter Arbeitserlaubnis besetzt werden.

Zustimmungsfrei ist die Aufnahme einer Berufsausbildung und Beschäftigung, die die Voraussetzungen einer Blauen Karte EU erfüllt. Die Vorrangprüfung entfällt bei Hochqualifizierten und Fachkräften in sog. Engpassberufen. Auch Leiharbeit kann in einigen Fällen gestattet werden.

Nach einer Frist von 15 Monaten entfällt die Vorrangprüfung und nach dem vierten Jahr kann jede Tätigkeit ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen werden.

Um den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete noch weiter zu öffnen, hat das Land Bremen bereits auf der Wirtschaftsministerkonferenz die zweijährige Aussetzung beantragt und hierfür eine Mehrheit gewinnen können. Das BMWi hat eine zeitnahe gesetzliche Regelung zugesagt.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Handlungsschritte und Maßnahmen zur Erwerbsintegration von Geflüchteten dargestellt.

B. Lösung

Die Erwerbsintegration geflüchteter Menschen lässt sich in fünf Teilbereiche gliedern:

- Kompetenz- und Potentialermittlung
- Spracherwerb
- Beratungs- und Qualifizierungsangebote
- Ausbildung (hier auch Studium)
- Arbeitsmarktintegration durch Beschäftigung und Existenzgründung.

Im Folgenden werden die einzelnen Komponenten mit Blick auf künftige Bedarfe kurz skizziert.

¹ Seit dem Jahresbeginn gilt dabei das angegebene Einreisedatum als Fristbeginn und nicht, wie zuvor, der Tag der Stellung eines Asylantrags und der Erhalt einer Aufenthaltsgestattung.

Kompetenz- und Potentialermittlung

Ein erster und unerlässlicher Schritt zur zügigen Erwerbsintegration ist die Kompetenz- und Potentialfeststellung von Geflüchteten. Ziel ist es hierbei, zum einen die Bildungs- und Berufserfahrung aus den jeweiligen Herkunftsländern zu erfassen, um so eine passgenaue Vermittlung zu erreichen und zum anderen bereits während der Kompetenzfeststellung für die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu sensibilisieren.

Gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Bremen), der Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven, den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, dem Dezernat III der Stadt Bremerhaven sowie den Leiterinnen und Leitern von Übergangswohnheimen wird ein ganzheitlicher Ansatz zur flächendeckenden Kompetenzfeststellung entwickelt. Hierzu wurde ein Fragebogen erstellt, der alle bisherigen Bildungs- und Berufserfahrungen abfragt. In einem ersten Schritt wurden vier Übergangswohnheime ausgesucht, bei denen die Quote derjenigen verhältnismäßig hoch ist, die aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Pakistan, Afghanistan, Somalia, Nigeria und Ägypten kommen. Die infrage kommenden Bewohnerinnen und Bewohner wurden zu Informationsveranstaltungen eingeladen, die entweder vor Ort im Übergangswohnheim oder in der Agentur für Arbeit stattfanden. In diesen Veranstaltungen wurden Informationsmaterialien zu den durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven vorgehaltenen Angeboten in den Sprachen Arabisch, Persisch, Englisch und Deutsch verteilt. Anschließend ermittelten die Integrationslotsen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven in Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in einem ersten Schritt anhand des Fragebogens die Kompetenzen hinsichtlich der Bildungs- und Berufserfahrung. Anschließend finden Folgegespräche mit den Integrationslotsen in den Räumen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven statt. Bei diesem Prozess werden die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Early Intervention“ der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven berücksichtigt. So wurden in jenem Programm die Leitfragen zur Kompetenzermittlung entwickelt und getestet, es wurde eruiert, an welchen Orten und in welchem institutionellen Rahmen die Kompetenzfeststellungsverfahren sinnvoll durchgeführt werden können und es wurden praktische Erfahrungen im interpersonellen Umgang gesammelt werden.

Ziel ist es, langfristig ein flächendeckendes Verfahren zu etablieren und anzuwenden, das erlaubt, die im Herkunftsland gewonnenen Erfahrungen systematisch zu erfassen. Bereits jetzt werden kurz- und mittelfristig Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung eingesetzt. Die ermittelten Informationen werden in das Verbis-System der Agentur für Arbeit eingegeben, damit sie bei einem Rechtskreiswechsel in das SGB II weiterverwendet werden können.

Spracherwerb

Je schneller Geflüchteten die Möglichkeit geboten wird, Deutsch zu lernen, desto höher sind deren Chancen auf einen weitgehend friktionslosen Arbeitsmarkteintritt und damit auch zu gesellschaftlicher Partizipation. Dabei sollte nicht nur der reine

Spracherwerb im Vordergrund stehen; stattdessen sollte der Spracherwerb an die Berufspraxis gekoppelt werden.

Jedoch gilt zu beachten, dass neben den Personen, die bereits die lateinische Schriftsprache beherrschen, auch Personen unter den Geflüchteten sind, die bislang keine Kenntnisse der lateinischen Schriftsprache (sog. „Zweitschriftlernerinnen und -lerner“) und der Schriftsprache ihres Herkunftslandes erworben haben. Um auch diesem Personenkreis gesellschaftliche Teilhabe und einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sollen entsprechende Alphabetisierungskurse angeboten werden. Idealerweise bieten diese direkten Anschlussmöglichkeiten an darauffolgende Deutschkurse. Nötig ist hierfür ein Ausbau des bisherigen Angebots.

In der Regel gilt das Sprachniveau B2 (definiert über den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) als Voraussetzung für die Erwerbsintegration.

Das B1-Niveau wird im Idealfall gegenwärtig vor allem durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskurse vermittelt. Diese Kurse umfassen ein Volumen von mindestens 660 Stunden und stellen die erste Fördermöglichkeit für alle anerkannten Geflüchteten dar. Dieser systematische Spracherwerb ist seit dem 01. November 2015 für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive, konkret für die vier Herkunftsländer Syrien, Iran, Irak und Eritrea, bereits während des Asylverfahrens zugänglich. Im Jahr 2015 wurden im Land Bremen 207 Kurse begonnen. Seitens der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven erfolgte 2015 eine Förderung von ca. 3.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Einstiegskurse gemäß § 421 SGB III. 2016 steigt der Bedarf absehbar an. Nach dem Besuch des Integrationskurses besteht die Möglichkeit, das Bundes-ESF-BAMF Programm „berufsbezogene Deutschförderung“ zu nutzen. Da jedoch dieser Zielgruppenzuschnitt all diejenigen nicht erfasst, die individuell über eine gute Bleibeperspektive verfügen, müssen weiterhin in den Übergangswohnheimen sowie andernorts durch Träger kommunal finanzierte Deutschkurse angeboten werden.

Derzeitig bestehen zwei Herausforderungen: Zum einen zeigt sich in der Praxis eine Angebotslücke zwischen den Sprachniveaus B1 und B2 sowie zwischen B2 und C1. Zum anderen führt die Öffnung der Integrationskurse während des Asylverfahrens auf die vier Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive dazu, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus anderen Herkunftsländern mit rechtlichem Arbeitsmarktzugang und individuell guter Bleibeperspektive während des Asylverfahrens keinen Zugang zur Sprachförderung haben.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gemeinsam mit anderen Ressorts, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorhandene Sprachförderlücken zu identifizieren. Diese Deutschförderung sollte frühestmöglich ansetzen und auch bei erfolgreicher Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt berufsbegleitend fortgesetzt werden. Hier spielt vor allem das neue Gesamtprogramm Sprache (GPS), das auf Bundesebene entwickelt wird, eine wesentliche Rolle. Nach derzeitigem Stand soll dieses Programm jedoch erst 2017 vollständig zur Verfügung stehen. Um sicherzustellen, dass auch Frauen die Möglichkeit haben, an Kursen teilzunehmen, bedarf es einer zielgruppenspezifischen Ansprache und Angebote zur Betreuung von Kindern.

Um systematisch aufzuarbeiten, welche Kurse von welchen Trägern im Land Bremen angeboten werden und wie viele weitere Sprachförderkurse künftig angeboten werden müssen, um den Bedarf zu decken, wird in Bremen unter Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Kultur, der Senatskanzlei, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Senator für Wirtschaft und Arbeit ein „Sprachgipfel“ durchgeführt.

Anerkennung, Qualifizierung und Beratung

Viele der geflüchteten Menschen bringen Berufserfahrung aus den Herkunftsländern mit. Jedoch führen die hohe Standardisierung des deutschen Arbeitsmarktes und insbesondere das vergleichsmäßig hohe Qualitätsniveau des deutschen dualen und schulischen Ausbildungssystems in der Regel dazu, dass diese Berufserfahrung den deutschen Standards gemäß nicht anerkannt werden kann. Damit werden sie entsprechend als „Ungelernte“ eingestuft.

Das deutsche Berufsbildungswesen basiert vorrangig auf der Anerkennung der Qualifikationen durch die für die jeweiligen Branchen bzw. Berufe zuständigen Kammern und Behörden. Damit die Geflüchteten schneller eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können, soll künftig eine Vorgehensweise gefunden werden, die in einem ersten Schritt schnell klärt, ob ein formales Anerkennungsverfahren sinnvoll ist oder nicht. Die formale Kompetenzermittlung und eine Begleitung im Anerkennungsverfahren findet dabei durch die Anerkennungsberatung des Landes Bremen statt. Wird ein Anerkennungsverfahren durchgeführt, spielt die „Externenprüfung“ bei den für das Berufsbild zuständigen Kammern eine große Rolle. Hier muss künftig darauf hingewirkt werden, dass über die gesetzlich formulierten Voraussetzungen hinausgehend keine Hürden bestehen, um an der Prüfung teilzunehmen.

Sofern einzelne im Berufsbild enthaltene Qualifizierungen oder bestimmte für die Ausübung des Berufs relevante Komponenten jedoch nicht vorhanden sind, bedarf es zusätzlicher Qualifizierungsangebote. Hierzu werden Maßnahmen finanziert, insbesondere durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter, die einzelne Bausteine einer Berufsbildung anbieten. Dabei ergeben sich Schnittstellen zu den Qualifizierungsangeboten des Förderprogramms „IQ“. So wird die Möglichkeit geschaffen, ohne sofort eine gesamte Berufsausbildung abschließen zu müssen, Module der Ausbildung zu absolvieren und auf dieser Grundlage in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Jedoch ist davon auszugehen, dass ein Teil der Geflüchteten nicht über im deutschen Arbeitsmarkt verwertbare Qualifizierung verfügt. Daher bedarf es auch zusätzlicher Qualifizierungsangebote für Ungelernte. Wichtig ist, dass alle Maßnahmen aufeinander aufbauen und möglichst nahtlos ineinander übergehen und mit begleitetem Spracherwerb konzipiert werden.

Welche Qualifizierungsmaßnahmen sinnvollerweise angeboten werden müssen, wird erst nach dem Prozess der Kompetenzermittlung ersichtlich.

Um die unterschiedlichen Angebote in Bezug auf Beratung, Qualifizierung und Anerkennung transparent für alle darlegen zu können, sollen mehr Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden.. Bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse kommt der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter eine Lotsenfunktion zu, da die Anerkennung durch die Anerkennungsstellen des Landes erfolgt.

Ausbildung und Studium

Der Abschluss einer Berufsausbildung ist für die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung. Jedoch ist das deutsche Modell der dualen sowie schulischen Berufsausbildung im Ausland nahezu unbekannt und könnte aufgrund der Dauer kurzfristig als unattraktiv bewertet werden. Um dem entgegenzuwirken, soll bereits frühzeitig verständlich gemacht werden, dass der langfristige Effekt, nämlich die voraussichtlich dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überwiegt.

Idealtypisch absolvieren die jungen Geflüchteten zur beruflichen Orientierung und Sensibilisierung für den deutschen Ausbildungsmarkt ein Praktikum oder hospitieren in Betrieben. Sie können an einer durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter gemäß § 54a SGB III geförderten Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen, die bis zu einem Jahr dauert. Hierdurch soll zum einen die Ausbildungsreife gefördert werden. Zum anderen wird damit dem Arbeitgeber die Gelegenheit gegeben, künftige Auszubildende zu unterstützen und derzeitige Fähigkeiten präziser einzuschätzen. Zeitgleich soll zu der EQ-Maßnahme begleitend die Sprachförderung stattfinden. Andere Möglichkeiten der Förderung je nach individuellem Bedarf sind z.B. die Teilnahme an der neuen Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF) der Agentur für Arbeit oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme. Im Idealfall ist der junge Geflüchtete anschließend in der Lage, eine duale oder schulische Ausbildung zu absolvieren.

Die Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven nehmen in diesem Zusammenhang eine Scharnierfunktion: Sie sind als ganzheitlich arbeitende Institutionen dafür zuständig, die bisherigen Kompetenzen geflüchteter Jugendlicher zu erfassen, die Wünsche hinsichtlich der beruflichen Ausrichtung festzustellen, die jungen Menschen zu. Ein entsprechendes Konzept zur Ausbildungsintegration geflüchteter junger Menschen wird hierbei in der Arbeitsgruppe „Geflüchtete“ der Planungs- und Koordinierungsgruppe der Jugendberufsagentur erarbeitet. Die Arbeitsgruppe bindet dafür auch externe Partner ein.

Um dem Risiko entgegenzuwirken, dass Auszubildende die Berufsausbildung aufgrund der Länge der Asylverfahrens abbricht, soll künftig darauf hingewirkt werden, dass weiterhin eine Härtefallregelung des SGB XII zum Tragen kommen kann und Auszubildende entsprechend ergänzende Sozialleistungen erhalten darf. In diesem Zusammenhang wurde auf Bundesebene die „3 plus 2-Regelung“ geschaffen, die ein sicheres Aufenthaltsrecht für die Dauer der Ausbildung und eine Weiterbeschäftigung von zwei Jahren sichert.

Neben der Berufsausbildung spielen die Hochschulen im Land Bremen eine große Rolle, da viele Geflüchtete in den Herkunftsländern bereits ein Studium aufnehmen und entsprechend in der Lage wären, hier ein Studium weiterzuführen oder zu be-

ginnen. Um die Geflüchteten über die unterschiedlichen Möglichkeiten in der Hochschullandschaft aufzuklären und sie entsprechend zu beraten, soll in naher Zukunft ein „Hochschulbüro“ eröffnet werden, das über Studien- und Weiterbildungsangebote informiert. Zudem wird es Aufgabe des Hochschulbüros sein, Programme zu entwickeln und durchzuführen, die die Studierenden auf das Studium vorbereiten.

Arbeitsmarkt

Das über allem stehende Ziel ist die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt. Grundsätzlich geschieht dies über zwei Wege: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Existenzgründung. Sowohl die Förderung der Erwerbsintegration, als auch die Förderung der Existenzgründung laufen in erster Linie über die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter. Der überwiegende Teil der Geflüchteten wird Kunde/in der Jobcenter.

Die Beschäftigung in Betrieben ist zwar langfristig in Bezug auf die Überwindung der Arbeitslosigkeit die risikoärmere Variante, doch zeigt die Erfahrung, dass dies deutlich stärkere Anstrengungen von allen Seiten benötigt: Die Geflüchteten verfügen oftmals nur über geringe Erfahrungen und Vorstellungen der Arbeitsform nach hiesigem Muster. Dies führt wiederum dazu, dass Arbeitgeber/innen, um das Risiko einer Fluktuation zu vermeiden, dazu neigen, Arbeitnehmer/innen einzustellen, bei denen sie eher davon ausgehen können, dass sie mit der hiesigen Wertvorstellung vertraut sind. Um das zu verändern und diese Unsicherheitsfaktoren zu beseitigen, sollen auf Seiten der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, vor allem im Rahmen der berufsbezogenen Deutschförderung, aber auch in anderen Programmen, soft skills zur Arbeitskultur vermittelt werden. Hier ist beispielsweise das Arbeitgeberpraktikum innerhalb der Maßnahme für Flüchtlinge (PerF) u.a. finanziert durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven zu nennen.

Eine weitere Form der Arbeitsmarktintegration ist die Existenzgründung. Diese Form der Arbeit erlaubt es, die in den Herkunftsländern erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten hier anzuwenden. Um potentielle Gründerinnen und Gründer dabei zu unterstützen, werden Beratungsangebote und Seminare in unterschiedlichen Sprachen angeboten. Dabei soll vermittelt werden, in welchem Verfahren Existenzgründung in Deutschland abläuft und was es zu beachten gilt. Insbesondere die rechtlichen Fragen sowie die Bedeutung kaufmännischer Kompetenzen spielen hier eine außerordentliche Rolle.

Um unter allen Beteiligten eine enge Abstimmung bezüglich der oben genannten Teilbereiche sicherzustellen, findet unter Federführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen monatlich der Runde Tisch „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ statt. Ziel ist das schnelle Reagieren auf erkannte Schwachstellen und eine gemeinsame Begleitung der von den Ressorts, der Agentur für Arbeit und Jobcentern initiierten Planungen und Projekte. Dabei kann auf vielfältigen Angeboten aufgebaut werden.

Eine Auflistung der bisherigen Angebote im Land Bremen befindet sich im Anhang in der Anlage 1.

Da eine lückenlose Auflistung aller im Land Bremen angebotenen Programme und Maßnahmen aufgrund der stetigen Veränderungen kaum realisierbar ist und sich zudem noch Programme in der Phase der Erstellung befinden, erhebt diese Auflistung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Darüber hinaus ist es bisher noch nicht möglich, die Zahl der Teilnehmenden an den jeweiligen Kursen zu beziffern. Sobald valide Zahlen vorhanden sind, werden diese entsprechend vorgelegt.

Die Liste sollte daher als ein erster Versuch zu Systematisierung der Angebote verstanden werden, wobei es künftig einer regelmäßigen Fortführung der Liste bedarf.

C. Fiskalische, personalwirtschaftliche und Gender Aspekte

Dieser Sachbericht hat weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen. Aussagen zu Gender-Thematik sind zurzeit noch nicht möglich.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsfördergesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleine, kleinste und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Abstimmung

Die Vorlage wurde abgestimmt mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Magistrat Bremerhaven, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, den Jobcentern Bremen und Bremerhaven.

F. Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Anlage 1: Bisherige Programme und Maßnahmen zur Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt

Nr. 1	
Instrument	Kompetenzfeststellung
Projektname	Integrationslotse
Verantwortlich	Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Geflüchtete mit Berechtigung zur Arbeitsaufnahme
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☒ Regelaufgabe
Beteiligte	• Agentur für Arbeit
Laufzeit	01.01.2016 – unbestimmte Zeit
Finanzierung	Agentur für Arbeit
Beschreibung des Projekts	Die Integrationslotsen übernehmen die Kompetenzfeststellung von Geflüchteten, die nicht oder noch nicht durch das Jobcenter betreut werden. Dies geschieht in einem zweistufigen Verfahren: Im ersten Schritt werden in unterschiedlichen Sprachen und in persönlicher Begleitung Fragebögen verteilt, die Qualifikationen (Schulbesuch, Berufsausbildung, Studium), bereits gesammelte Erfahrungen und Sprachkenntnisse abfragen. In einem zweiten Schritt finden persönliche Beratungsgespräche statt, in denen anhand von unterschiedlichen Dokumenten detailliertere Informationen bzgl. beruflicher Tätigkeiten gesammelt wird. Diese werden anschließend zur weiteren Verarbeitung in VerBIS eingespeist.
Erwartete Effekte	Anhand dieser Kompetenzfeststellung soll die Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, konkret das Matching, reibungsloser laufen.

Nr. 2	
Instrument	Kompetenzfeststellung, Beratung
Projektname	Sprachstandserhebung und Berufswegeplanung
Verantwortlich	Durchführender Träger
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Migrantinnen/Migranten im SGB II und SGB III
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Paritätisches Bildungswerk Bremen • Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Laufzeit	Beginn: 11.01.2016
Finanzierung	Aktivierungsgutscheine (AVGS) oder Bildungsgutscheine (BGS)
Beschreibung des Projekts	Es werden für diejenigen, • die den Integrationskurs beendet haben und nicht wissen, wie und wo sie weiter Deutsch lernen können, • die gerne erfahren wollen, in welchen Bereichen sie in Deutschland arbeiten könnten • die eine Ausbildung oder Umschulung machen wollen und nicht sicher sind, ob sie die dazu nötigen Voraussetzungen schon erfüllen, Kurse angeboten. In diesen regelmäßig stattfindenden Kursen werden Beratungen und Bewerbungstraining angeboten. Zudem wird der Sprachstand erhoben, darüber informiert, was „Arbeiten“ in Deutschland bedeutet, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote beschrieben und das deutsche Sozialversicherungssystem dargelegt.
Erwartete Effekte	Die Geflüchteten erhalten durch dieses Angebot einen Einblick über ihre Möglichkeiten nach dem Integrationskurs und Informationen zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Anhand der gesammelten Informationen werden den Geflüchteten Vorschläge zu weiteren Schritten hin zur Erwerbsintegration unterbreitet.

Nr. 3	
Instrument	Kompetenzfeststellung
Projektname	Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzwerk (BIN)
Verantwortlich	Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzwerk (BIN)
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Bleibeberechtigte und Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Koordination – Deutsches Rotes Kreuz KV Bremen e.V (zugleich Netzwerkträger) • Beratung und Vermittlung in Bremerhaven – Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH • Clearing und Erstberatung in Bremen – Paritätische Bildungswerk LV Bremen e.V • Beratung , Vermittlung und Einzelcoaching für junge Flüchtlinge unter 25 Jahren – Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH • Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in duale Berufsausbildung für junge Flüchtlinge - Kulturzentrum Lagerhaus e. V • Ausbildungsbegleitung, Begleitung und Vermittlung in duale Berufsausbildung für junge Flüchtlinge unter 25 Jahren – HandWERK gemeinnützige GmbH
Finanzierung	Bundesprogramm „ESF – Integrationsrichtlinie Bund“, hier speziell Handlungsfeld 3 „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“
Beschreibung des Projekts	Das Programm zielt auf die verbesserte Erwerbsintegration von Bleibeberechtigten sowie auf die Unterstützung von Flüchtlingen mit Arbeitserlaubnis. Es findet eine Aufnahme, Kompetenzfeststellung und Vermittlung im Rahmen der Möglichkeiten des Aufenthaltsstatus in Ausbildung, Arbeit oder beruflicher Weiterbildung statt.
Erwartete Effekte	Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

Nr. 4	
Instrument	Kompetenzfeststellung
Projektname	Kinder- u. Jugendfarm Habenhausen
Verantwortlich	Jobcenter Bremen
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Personen mit Migrationshintergrund und geflüchtete Menschen aus dem Rechtskreis SGB II mit Interesse am Umgang mit Menschen und Tieren (Voraussetzung: erweitertes Führungszeugnis)
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Jobcenter Bremen • bras e.V.
Laufzeit	01.09.2015 – 31.08.2016
Finanzierung	Jobcenter Bremen (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung)
Beschreibung des Projekts	Es existieren zwei Beschäftigungsfelder. Sozialassistenten: Begleitung neuer Angebote (auch muttersprachlich), die sich aus den Sitten und Gebräuchen der jeweiligen Herkunftsländer der TN heraus entwickeln: - Produkte der Farm gemeinsam mit den Besucher/innen verarbeiten - Kreative Spielangebote verschiedener Nationen anregen und begleiten - internationale Feste aufgreifen und in der Durchführung unterstützen Helfende in der Landwirtschaft: - landwirtschaftliche Projekte nach Anbaugewohnheiten der Herkunftsländer einschl. dem Anbau "exotischer" Pflanzen und Gemüse - Tierhaltungsprojekte nach den Gewohnheiten verschiedener Herkunftskulturen - Durchführung individueller landwirtschaftlicher Projekte in kleinen Gruppen, um selbst entwickelte Ideen aus den verschiedenen Herkunftsländern umsetzen zu können
Erwartete Effekte	Wiedererlangung bzw. der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und eine möglichst effiziente Förderung der Persönlichkeit und ihrer Ressourcen im Hinblick auf die Eingliederung in dauerhafte Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt

Nr. 5	
Instrument	Kompetenzfeststellung, Beratung
Projektname	Orientierungszentrum
Verantwortlich	Jobcenter Bremen
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Erwerbsfähige, Leistungsberechtigte (SGBII) Geflüchtete, die über keine abgeschlossene, eine nicht mehr verwertbare oder nicht anerkannte Ausbildung verfügen.
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Jobcenter Bremen • Mikro Partner Service GmbH
Laufzeit	20.07.2015 – 19.07.2016
Finanzierung	Jobcenter Bremen
Beschreibung des Projekts	Ziel des Projekts ist es festzustellen, welche Handlungsbedarfe bei dem/der jeweiligen Geflüchteten bestehen und welche Förderinstrumente eingesetzt werden müssen, um das Ziel der Arbeitsmarktintegration zu erreichen. Insgesamt ist das Projekt in zwei Phasen unterteilt: Die Eingangs- und TiefenProfilingsphase und anschließend die Handlungsphase. In der ersten Phase werden beruflich relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten, Sprachniveau, ausländische Abschlüsse sowie die Motivation und die Lebensumstände erfasst. In der Handlungsphase hingegen wird u.a. der Qualifizierungsbedarf identifiziert, es findet ein Coaching statt, die Arbeitsstrukturen in Deutschland werden erörtert, es findet eine Berufsorientierung statt und es werden arbeitsmarktintegrative Aktivitäten und Maßnahmen eingeleitet. Insgesamt dauern die Phasen drei Monate. Es sind 40 Plätze vorgesehen.
Erwartete Effekte	Eine relativ schnelle Arbeitsmarktintegration durch individuelle intensive Beratung.

Nr. 6	
Instrument	Kompetenzfeststellung, Spracherwerb
Projektname	PerF – Perspektiven für Flüchtlinge
Verantwortlich	Jobcenter Bremen
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus dem Rechtskreis SGB II
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Jobcenter • Grone Schule
Laufzeit	In Bremen: 26.10.2015 – 17.07.2016 In Bremerhaven: 29.02.2016 – 19.11.2016
Finanzierung	• Jobcenter Bremen • Jobcenter Bremerhaven • Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven • In Bremen: Grone-Schulen • In Bremerhaven: A und A Plus
Beschreibung des Projekts	Ziel der Maßnahme ist es, die Potenziale von Asylbewerbern und Geduldeten zu identifizieren und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen (insgesamt 12 Wochen). Die Maßnahme ist in drei Phasen unterteilt: Erstens wird durch ein Eingangsgespräch ein Stärkenprofil erstellt, auf dessen Basis ein Echtbetrieb für die Kompetenzfeststellung akquiriert wird, über die Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes informiert und berufsbezogenes Deutsch vermittelt wird (vier Wochen). Zweitens folgt die Kompetenzfeststellung im Echtbetrieb, bei der die Eignung für ein bestimmtes Berufsbild festgestellt werden soll (sechs Wochen). Drittens endet Maßnahme mit einem Bewerbungstraining und der Vermittlung von Recherche-techniken für die Jobsuche (zwei Wochen).
Erwartete Effekte	Die frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt bzw. das Ermöglichen einer frühzeitigen Intervention im Falle weiterer Handlungsbedarfe.

Nr. 7	
Instrument	Spracherwerb
Projektname	Mama lernt deutsch
Verantwortlich	Paritätisches Bildungswerk
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Mütter von Kindergarten- und Grundschulkindern
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Paritätisches Bildungswerk Bremen • 13 Schulen im Land Bremen
Laufzeit	
Finanzierung	• Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen • LOS Bremen – Lokales Kapital für soziale Zwecke • Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Beschreibung des Projekts	Das Projekt Mama-lernt-Deutsch wendet sich an Mütter von Kindergarten- und Grundschulkindern und bietet ihnen Deutschkurse dort an, wo auch ihre Kinder lernen (Bremen-Nord, Walle, Oslebshausen, Gröpelingen, Osterholz-Tenever, Hemelingen, Kattenturm, Huchting). Mit diesem Angebot sollen Mütter gestärkt und insbesondere sprachlich in die Lage versetzt werden, den schulischen Weg ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen. Mama-lernt-Deutsch-Kurse finden in der Regel zweimal pro Woche vormittags statt.
Erwartete Effekte	Die »Mama-lernt-Deutsch«-Kurse führen auf die Integrationskurse des Bundes hin.

Nr. 8	
Instrument	Spracherwerb und Beratung
Projektname	SprInT – Soziale und berufliche Integration
Verantwortlich	Durchzuführender Träger
Räumliche Ausrichtung	☐ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☒ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Arbeitssuchende Kund/innen des Jobcenters mit mittleren Deutschkenntnissen (A2)
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Jobcenter Bremen • Mütterzentrum Osterholz-Tenever
Laufzeit	08.04.2013 – 07.04.2016
Finanzierung	Jobcenter Bremen, Finanzierung über Aktivierungsgutscheine (AVGS) oder Bildungsgutscheine (BGS)
Beschreibung des Projekts	Die ersten fünf Monate findet Unterricht statt, in dem die Grundlagen für Mathematik, EDV, Recht und Bewerbungsstrategien vermittelt werden. Anschließend findet ein zweimonatiges Praktikum statt. Dieses Praktikum kann in folgenden Bereichen absolviert werden: Einzelhandel, Erzieher/in, Hauswirtschaft, Altenhilfe, Transport und Logistik. Darüber hinaus wird berufsbezogene Sprache vermittelt und für das Sprachniveau B1 vorbereitet.
Erwartete Effekte	Die Kurse dienen der Orientierung hin zu einem Beruf, mit dem Ziel, nach dem Kurs einen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Nr. 9	
Instrument	Spracherwerb
Projektname	Kommunal geförderte Sprachkurse
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Geflüchtete mit geringer Bleibeperspektive
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport • Volkshochschule Bremen • Kulturzentrum Lagerhaus e.V. • Ein Haus für unsere Freundschaft e.V.
Laufzeit	01.01.2016 -31.12.2016
Finanzierung	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Beschreibung des Projekts	Für Geflüchtete mit geringer Bleibeperspektive (alle Herkunftsländer außer Syrien, Irak, Iran und Eritrea) besteht keine Möglichkeit, an den durch das BAMF angebotenen Integrationskursen zu partizipieren. Diese Kurse finden sowohl bei den Trägern selbst als auch in den Übergangswohnheimen statt.
Erwartete Effekte	Erstspracherwerb „Deutsch als Zweitsprache“, z.T. auch Alphabetisierung.

Nr. 10	
Instrument	Spracherwerb
Projektname	Integrationskurse
Verantwortlich	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☒ Regelaufgabe
Beteiligte	• BAMF • Durchführende Träger im Land Bremen (insgesamt 24 Träger)
Laufzeit	Unbestimmte Zeit
Finanzierung	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung des Projekts	Der Integrationskurs des Bundes besteht aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs. Nach mind. 660 Stunden endet er mit einem Sprachtest sowie dem Test "Leben in Deutschland". Das Ziel ist, dass alle Teilnehmer/innen das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) erreichen sollen und einen Einblick in die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands bekommen.
Erwartete Effekte	Im Integrationskurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel Arbeit, Ausbildung, Betreuung von Kindern, Einkaufen, Freizeit, Gesundheit, Medien, Wohnen etc.

Nr. 11	
Instrument	Spracherwerb
Projektname	ESF-BAMF Berufsbezogene Deutschförderung
Verantwortlich	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Personen mit Migrationshintergrund, unter bestimmten Voraussetzungen auch Asylbewerber/innen und Geflüchtete
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen • Paritätisches Bildungswerk • VHS Bremen • BWU Bremen • VHS Bremerhaven • Pädagogisches Zentrum Bremerhaven
Finanzierung	• Europäischer Sozialfonds des Bundes • Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung des Projekts	Die berufsbezogene Deutschförderung des ESF-BAMF-Programms verbindet Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum miteinander. Zielsetzung des Programms ist es, die Chancen der Teilnehmer/innen auf eine langfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen. Die Maßnahmen verstehen sich als ein Element im Kontext zu weiteren Fortbildungsangeboten mit Bezug zum Arbeitsmarkt und sollen neben der direkten Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung auch die Einmündung in weitergehende Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen.
Erwartete Effekte	

Nr. 12	
Instrument	Beratung und Vermittlung
Projektname	Team 180 - Integrationslotsen
Verantwortlich	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☒ Bremen-Ost ☒ Bremen-Süd ☒ Bremen-Nord
Zielgruppe	Asylsuchende und Geduldete
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
Laufzeit	01.01.2016 – zunächst bis 31.12.2016
Finanzierung	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
Beschreibung des Projekts	Beratung, Standortbestimmung, Betreuung und Vermittlung von Asylsuchenden und Geduldeten insbesondere mit Potential für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch 4 Mitarbeiterinnen in Bremen, 2 Mitarbeiterinnen in Bremerhaven und 1 Teamleitung. Zusammenarbeit und Austausch mit den beteiligten Akteuren, Vermittlung u.a. zur weiteren Kompetenz- und Sprachstanderhebung, Kennenlernen des deutschen Arbeitsmarktes in relevante Maßnahmen bei einem Träger, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, sowie – soweit möglich in Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlung in Arbeit / Ausbildung.
Erwartete Effekte	Frühzeitige Wegbereitung für die Integration in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Nr. 13	
Instrument	Beratung, Qualifizierung und Anerkennung
Projektname	Weiter mit Bildung und Beratung
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen • Arbeitnehmerkammer Bremen • Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Laufzeit	
Finanzierung	• Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen • Europäischer Sozialfonds • Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung“
Beschreibung des Projekts	"Weiter mit Bildung und Beratung" bietet einzelnen Personen umfassende Beratung zu allen Themen der beruflichen Weiterbildung sowie spezialisierte Beratungsangebote zu Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und zum Nachholen von Berufsabschlüssen für Personen, die über keine Ausbildung, aber entsprechende Berufserfahrung verfügen.
Erwartete Effekte	Durch die Einzelberatung ist es möglich, dass spezifischer auf die besondere Lage der Person eingegangen werden kann und dadurch Geflüchteten schneller geholfen wird.

Nr. 14	
Instrument	Beratung
Projektname	Berufliche Vorqualifizierung
Verantwortlich	Durchführender Träger
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Arbeitssuchende, die über einen Schulabschluss verfügen und bereits in Bremen oder ihrem Heimatland gearbeitet haben und das Sprachniveau B1 erreicht haben.
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Jobcenter Bremen • Paritätisches Bildungswerk Bremen
Laufzeit	08.02.2016 – 03.02.2017
Finanzierung	Finanzierung über Aktivierungsgutscheine (AVGS) oder Bildungsgutscheine (BGS)
Beschreibung des Projekts	Das Ziel ist der Erwerb einer fachlichen Basis durch Qualifizierungsmaßnahmen, um anschließend in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu münden. Um das zu erreichen, wird berufsbezogenes Deutsch beigebracht, EDV-Kenntnisse vermittelt, in der Arbeitswelt relevante Soft-skills beigebracht (Kommunikation, Zeitmanagement, Umgang mit Belasung), Arbeitsrecht behandelt und die Grundlagen der Buchhaltung oder des Gesundheitssystem gelehrt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf kaufmännischen Berufen, Gesundheitsberufen und personenbezogenen Dienstleistungen. Darüber hinaus sind zwei Praktikumsphasen von insgesamt 16 Wochen vorgesehen, die die Möglichkeit bieten sollen, Gelerntes praktisch umzusetzen. Diese Praktika sollen auch als „Sprungbrett“ in die Arbeitswelt dienen.
Erwartete Effekte	Direkte Einmündung in eine Berufsausbildung oder Arbeit.

Nr. 15	
Instrument	Qualifizierung
Projektname	Pflegequalifizierung für Migrantinnen und Migranten
Verantwortlich	Durchführender Träger
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Kund/innen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit, die eine Ausbildung oder Arbeit im Bereich Pflege, Hauswirtschaft o.ä. anstreben
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Paritätisches Bildungswerk • Deutsches Rotes Kreuz
Laufzeit	04.04.2016 – 23.03.2017 04.10.2016 – 29.09.2017
Finanzierung	Finanzierung über Aktivierungsgutscheine (AVGS) oder Bildungsgutscheine (BGS).
Beschreibung des Projekts	Ziel des Lehrgangs ist die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung im Bereich Alten- und Krankenpflege oder Hauswirtschaft. Der Lehrgang bereitet auf die Qualifizierung zur Betreuungskraft vor. Zusätzlich schließt man den Lehrgang idealerweise als „Helfer/in in der Pflege“ (DRK) ab. Insgesamt hat der Lehrgang eine Dauer von 12 Monaten à 30 Stunden/Woche.
Erwartete Effekte	Direkte Einmündung in eine Berufsausbildung oder Arbeit.

Nr. 16	
Instrument	Ausbildung
Projektname	Initiative „Flüchtlinge in Ausbildung“
Verantwortlich	Handelskammer Bremen / IHK Bremen und Bremerhaven
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Junge Geflüchtete
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Handelskammer Bremen / IHK Bremen und Bremerhaven • Jugendberufsagentur Bremen • Jugendberufsagentur Bremerhaven • Unternehmen im Land Bremen
Finanzierung	Keine Finanzierung.
Beschreibung des Projekts	Die Handelskammer Bremen/IHK Bremen und Bremerhaven verkündete im Oktober 2015, dass es ihr gelungen ist, durch eine Abfrage ihrer Mitglieder insgesamt 742 Praktikums-, EQ- und Ausbildungsplätze für geflüchtete Jugendliche zu akquirieren. Hierbei handelt es sich um 305 Ausbildungsplätze, 166 Plätze für Einstiegsqualifikationen und 231 Praktikumsplätze. In einem ersten Schritt konnten in einer weiteren Abfrage insgesamt 57 Betriebe gefunden werden, die einen EQ-Platz für geflüchtete Jugendliche zum Start am 29.02.2016 anbieten können. Erst jetzt kann der gemeinsame Arbeitgeber-Service von Agentur für Arbeit und Jobcenter hier mit der Vermittlung beginnen. In weiteren Schritten müssten die Betriebe bald mögliche Ausbildungsstellen für den Herbst 2016 und EQ-Stellen für den Winter 2016/17 an den AG-Service melden, damit hier frühzeitiger mit der Vermittlung begonnen werden kann.
Erwartete Effekte	Baldmögliche Integration von geflüchteten jungen Menschen über EQ in eine Berufsausbildung.

Nr. 17	
Instrument	Ausbildung
Projektname	Zukunftschance Ausbildung
Verantwortlich	FHB – Aus- und Fortbildungszentrum für den öffentlichen bremischen Dienst.
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Junge Geflüchtete
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☒ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	Senatorin für Finanzen.
Laufzeit	01.09.2014 – 31.08.2017
Finanzierung	Senatorin für Finanzen.
Beschreibung des Projekts	Zum 1. September 2014 wurden im Rahmen des Projektes 23 junge geflüchtete Menschen im Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst eingestellt, um eine ausbildungsvorbereitende Einstiegsqualifizierung zu absolvieren. Insgesamt 10 verschiedene Berufe, vom Elektroniker über den Kaufmann für Büromanagement bis zur medizinischen Fachangestellten, konnten hierbei angeboten werden. Die Einstiegsqualifizierung beinhaltet die praktische Unterweisung in dem jeweiligen Berufsbild, den Besuch der Berufsschule und eine Sprachqualifizierung an der Volkshochschule, durch die die Deutschkenntnisse der jungen Menschen ausgebaut wurden. Das Programm soll in 2016 auf 100 Plätze ausgeweitet werden. Die sich in der Ausbildung befindlichen jungen Menschen dienen dabei als BotschafterInnen und MentorInnen.
Erwartete Effekte	Ausbildungseinglieder junger geflüchteter Menschen.

Nr. 18	
Instrument	Ausbildung
Projektname	AG „Geflüchtete“ der Jugendberufsagentur
Verantwortlich	Jugendberufsagentur
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Geflüchtete Jugendliche
Umsetzung als	☒ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Jobcenter Bremen • Jugendberufsagentur Bremerhaven • Arbeitnehmerkammer Bremen • Handelskammer Bremen/IHK Bremen und Bremerhaven • Die Senatorin für Kinder und Bildung • Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen • Agentur für Arbeit Bremen • Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport • Handwerkskammer Bremen • Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz • Stadtamt Bremen
Laufzeit	01.11.2015 – unbestimmte Zeit.
Finanzierung	Keine
Beschreibung des Projekts	Am 11.11.2015 hat sich Planungs- und Koordinierungsgruppe auf die Errichtung einer AG „Geflüchtete“ in Bremen und Bremerhaven verständigt. Alle Partner und externe Akteure sind dort verbindlich als Mitglieder vertreten. Die Federführung über die AG obliegt der Handelskammer Bremen/IHK Bremen und Bremen. Folgende Aufgaben hat die AG: • Erstellung eines mittel- und langfristigen Konzepts zur Integration geflüchteter junger Menschen. • Möglichst kurzfristige Besetzung der durch die Handelskammer Bremen/IHK Bremen und Bremerhaven akquirierten 742 Stellen durch geflüchtete junge Menschen.
Erwartete Effekte	Integration geflüchteter junger Menschen in Einstiegsqualifizierung, Praktika und Ausbildung.

Nr. 19	
Instrument	Ausbildung
Projektname	Welcome skills of craft
Verantwortlich	HandWERK gGmbH / Das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer
Räumliche Ausrichtung	☐ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Geflüchtete junge Menschen
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	HandWERK gGmbH / Das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer
Laufzeit	01.05.2016 – 30.09.2016
Finanzierung	• Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen • Europäischer Sozialfonds
Beschreibung des Projekts	Ziel des Projektes ist es, 30 junge Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge auf eine duale Berufsausbildung in Handwerks- und handwerksähnlichen Berufen (Gesundheits-, Lebensmittel-, Bau- sowie Metall-/Elektro-/KFZ-Handwerk) vorzubereiten, entsprechende Vorqualifikationen zu vermitteln und zur Ausbildungsreife zu führen. Sowohl die verstärkte berufliche Orientierung als auch eine gezielte sprachliche und sozialpädagogische Unterstützung soll den Zugewanderten einen möglichst direkten Zugang in den dualen Ausbildungsmarkt ermöglichen. Im Rahmen der Vorqualifikation möchte die „Handwerk gGmbH“ daher Kontakte zu späteren Ausbildungsbetrieben herstellen, etwa durch Betriebsbesuche. Bereits zum Ausbildungsjahr 2015/2016 wurde darüber ein Teil der teilnehmenden Jugendlichen in eine duale Ausbildung im Handwerk vermittelt.
Erwartete Effekte	Integration in eine handwerkliche Berufsausbildung von geflüchteten jungen Menschen.

Nr. 20	
Instrument	Ausbildung
Projektname	-
Verantwortlich	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☒ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Geflüchtete Jugendliche
Umsetzung als	☒ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☐ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	• Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven • Jugendberufsagentur Bremen • Jugendberufsagentur Bremerhaven
Laufzeit	-
Finanzierung	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
Beschreibung des Projekts	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven hat die Kontingente der bereits bestehenden Maßnahmen erhöht und neue Maßnahmen geplant, damit auch für geflüchtete junge Menschen davon profitieren können: • Einstiegsqualifizierung (EQ): mind. 70 zusätzliche Plätze zum Winter 2016/17 und für die weiteren Jahre • Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF): 40 Plätze für die Stadt Bremen sowie 15 für die Stadt Bremerhaven ab Juni 2016 • Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen: Mind. 100 Plätze stehen zur Verfügung • Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE): 10 zusätzliche Plätze • Assistierte Ausbildung (AsA): Deutliche Aufstockung.
Erwartete Effekte	Langfristige Eingliederung in eine Ausbildung.

Nr. 21	
Instrument	Ausbildung
Projektname	Perspektive für junge Flüchtlinge
Verantwortlich	Jobcenter Bremen
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Geflüchtete junge Menschen
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	Jobcenter Bremen
Laufzeit	18.06.2016 – 17.06.2017
Finanzierung	Jobcenter Bremen
Beschreibung des Projekts	Es handelt sich um ein Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung. Junge Flüchtlinge sollen für eine Ausbildung und/oder für eine Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden.
Erwartete Effekte	Langfristige Eingliederung in den Ausbildungsmarkt

Nr. 22	
Instrument	Hochschule
Projektname	IN-Touch
Verantwortlich	Universität Bremen
Räumliche Ausrichtung	☒ Bremen ☐ Bremerhaven ☐ Bremen-West ☐ Bremen-Ost ☐ Bremen-Süd ☐ Bremen-Nord
Zielgruppe	Geflüchtete mit einem akademischen Hintergrund
Umsetzung als	☐ Querschnittsprojekt ☐ Ressortprojekt ☒ Einzelmaßnahme ☐ Regelaufgabe
Beteiligte	Universität Bremen
Laufzeit	01.04.2014 – unbestimmte Zeit.
Finanzierung	• Drittmittel • Spenden
Beschreibung des Projekts	Geflüchtete mit akademischem Hintergrund können unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus die Veranstaltungen der Universität Bremen als Gäste besuchen und ein Zertifikat erwerben. Sie lernen die akademische Kultur in Deutschland kennen, können sich sinnvoll beschäftigen und Perspektiven für Ihre Zukunft entwickeln. Zudem haben sie die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen und die Einrichtungen der Universität, wie z. B. Bibliothek und Campusnetzwerk, zu nutzen.
Erwartete Effekte	Einführung in das deutsche Studiensystem. Abschluss eines Studiums.